

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 312.

Freitag den 8. November.

1867.

Bekanntmachung der Königl. Brand-Versicherungs-Commission, vom 1. November 1867.

Nach erhaltener Anweisung des Königl. Ministeriums des Innern wird in Gemäßheit der Vorschrift in § 29 der zum VI. Abschnitte des das Brandversicherungswesen betreffenden Gesetzes gehörenden Ausführungsverordnung vom 20. October 1862 das betheiligte Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß die seit dem Jahre 1837 im Königreiche Sachsen mit Concession verfehene **K. K. privilegierte erste Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien** den Betrieb des Feuerversicherungsgeschäfts eingestellt hat und nach einem der Brandversicherungs-Commission vorgelegten Verträge die Verpflichtungen wegen der in Sachsen laufenden Versicherungen von der ebenfalls concessionirten Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft übernommen worden sind.

Dabei wird aber auf die Bestimmung in § 30 der obgedachten Verordnung verwiesen, daß, so wie die laufenden Versicherungen wider Willen der Versicherten weder einseitig aufgehoben, noch einer andern Privatversicherungs-Anstalt überwiesen werden dürfen, es eben so wenig den Versicherten erlaubt ist, vor ordnungsmäßig erfolgter Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu einer andern Versicherungsanstalt überzutreten.

Die erste Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien bleibt wegen aller nicht im gegenseitigen Einverständnisse gelösten Verbindlichkeiten bis zu deren Erlöschen verhaftet, und ihre vollständige Liberation tritt den Verwaltungsbehörden gegenüber erst mit der Zurücknahme der Concession nach beigebrachtem Nachweise der Erledigung aller hierländischen Verpflichtungen ein.

Im Uebrigen ist nach Rücktritt des bisherigen hierländischen Bevollmächtigten der K. K. privilegierten ersten Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaft, des Herrn Otto Goldig in Leipzig, während und zum Behuf der Abwicklung des hierländischen Versicherungsgeschäftes Herr **Friedrich Gottfried** in Leipzig zum Bevollmächtigten ernannt und in dieser Eigenschaft bei der Brandversicherungs-Commission legitimirt worden.

Dresden, den 1. November 1867.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Oberländer.

Rudolph.

Verordnung, Maaßregeln wegen der Rinderpest betreffend.

Nach eingegangenen officiellen Nachrichten ist in der Königlich Preussischen Provinz Schlesien die Rinderpest ausgebrochen und hat sich in den Kreisen Ples, Leobschütz, Kosel, Rybnick und Ratibor, bis jetzt zusammen in 24 Ortschaften, verbreitet.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, findet sich das Ministerium des Innern, ungeachtet der von Seiten der Königlich Preussischen Regierung zur Unterdrückung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche getroffenen umfassenden Maaßregeln, doch zu dem Zwecke, um einer möglichen Einschleppung der Seuche nach Sachsen thunlichst vorzubeugen, veranlaßt, hierdurch das Einbringen von Rindvieh, Schaafen und Ziegen, welche mittelst Eisenbahn direct aus oder durch Schlesien oder aus der preussischen Oberlausitz kommen, und ebenso die Einfuhr aller von dergleichen Thieren stammenden und mittelst Eisenbahn von dorthier kommenden Rohproducte im frischen Zustande, hiermit zu verbieten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote treten die in § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 angedrohten Strafen ein.

Gegenwärtige Verordnung ist in den Amtsblättern unverzüglich zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 2. November 1867.

Ministerium des Innern.

v. Rosig-Wallwitz.

Forberg.

Quittung und Dank.

Indem die unterzeichnete Kreis-Direction über die nachverzeichneten, bei ihr fernerweit eingegangenen Liebesgaben für die Abgebrannten in Johannegeorgenstadt hierdurch dankend quittirt, erklärt sie sich zur Annahme weiterer Beiträge fortwährend gern bereit.

Leipzig, am 6. November 1867.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

2 ^{ap} durch die Expedition des Leipziger Tageblattes von E. W., 25 ^{ap} H., 22 ^{ap} Erlös für eine verauctionirte leere Cigarrenliste durch Schriftsetzer Arnold, 1 Pack Betten und Kleidungsstücke Heinr. Behrens, 8 ^{ap} Betrag für 1000 Stück Mauerziegel zum Schulhausbau in Johannegeorgenstadt von Heinr. Poland in Haynichen, 1 Paar Stiefel R. L., 15 ^{ap} H. R. & Co., 1 ^{ap} T. R., 10 ^{ap} Schlosser-Innung zu Leipzig für die Schlosser-Innung zu Johannegeorgenstadt, 1 Paket T. R., 1 Paket Kldgsk. H. L., 1 Paket W., 5 ^{ap} L. B. in S. für das Denkmal eines Verstorbenen bei den Lebenden, 1 Paket T. & W., 62 ^{ap} 3 ^{ap} 2 ^{ap} Ertrag einer Sammlung im Amtsbez. Brandis und zwar (4 ^{ap} 28 ^{ap} 5 ^{ap} von der Gem. Zweenfurth, 1 ^{ap} 7 ^{ap} von Borsdorf, 4 ^{ap} 16 ^{ap} 5 ^{ap} von Wolfshain, 7 ^{ap} 27 ^{ap} von Beucha, 2 ^{ap} 16 ^{ap} von Albrechtshain, 3 ^{ap} 10 ^{ap} von Polenz, 8 ^{ap} 5 ^{ap} von Gerichshain, 11 ^{ap} 12 ^{ap} von Fuchshain, 4 ^{ap} 8 ^{ap} 2 ^{ap} von Ammelshain, 8 ^{ap} 7 ^{ap} 5 ^{ap} von Seifertshain, 4 ^{ap} 10 ^{ap} von Kleinpöna, 1 ^{ap} 10 ^{ap} nachträglich von Brandis), 43 ^{ap} 9 ^{ap} 5 ^{ap} Ertrag einer Sammlung im Amtsbezirk Partha, 1 Paket Kldgsk. Pfarrer Rothe in Großpöschau, 1 Paket M. S. in Leipzig, 10 ^{ap} von dem Verein ehrenvoll verabschiedeter Militairs in Leipzig für denselben in Johannegeorgenstadt, 1 ^{ap} H. B., 2 ^{ap} von der Gesellschaft Sans-souci. — Summa 185 ^{ap} 4 ^{ap} 7 ^{ap} und 8 Pakete; lt. früheren Quittungen 508 ^{ap} 7 ^{ap} 9 ^{ap} und 38 Pakete, im Ganzen **693 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. und 46 Pakete.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der Leipziger Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 15. Januar — 31. December 1868 benötigten ca. **18000 Centner Steinkohlen** soll von uns an den **Mindestfordernden** vergeben werden.

Die Preisforderungen sind für die zur Hebung von 1000 Cubikfuß Wasser erforderliche Quantität Kohlen (nach den bisherigen Erfahrungen einschließlich des Anheizens der Kessel ca. 23 th) zu stellen und **bis zum 7. December d. J.** schriftlich und versiegelt im Bureau unserer Stadtwasserkunst, Rathhaus 2. Etage, einzureichen. Ebenbaselbst liegen die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme aus und werden dort auch Abschriften davon gegen die Copialgebühr ertheilt werden.

Leipzig, den 4. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Cerutti.